

Betriebswirtschaft Bachelor of Arts (BWB)

Ausgestellt durch das Rektorat der HTWK Leipzig

Rektoratsbeschluss vom 31.03.2020

Übersicht

Studiengang:	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
Studiendekanin/-dekan:	Prof. Dr. Barbara Mikus
Fakultät(en):	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Abschluss:	Bachelor of Arts
Studienform:	Präsenz, Vollzeit
Regelstudienzeit (in Semestern):	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:	180
Aufnahme des Studienbetriebs:	WS 2006/07
Anlass der Akkreditierung:	<input type="radio"/> Neu eingerichteter Studiengang <input checked="" type="radio"/> Überprüfung/Reakkreditierung (nach 6 Jahren), <input type="radio"/> Wesentlich geänderter Studiengang <input type="radio"/> Wunsch der Fakultät <input type="radio"/> _____
Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Dr. Barbara Mikus (PB)* Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Dr. Jean-Alexander Müller (FDIT) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) Prof. Dr. Annett Bierer (FWW)* Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Lea Möller (StuRa) Carola Rauch (VM)*
Verfahrenssprecherin/-sprecher:	Prof. Dr. Lutz Engisch
Rektoratsmitglieder:	Prof. Dr. Mark Mietzner Prof. Dr. Barbara Mikus Prof. Dr. Swantje Rother Prof. Dr. Ralf Thiele
Akkreditierungsentscheidung:	<input type="radio"/> Der Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert. <input checked="" type="radio"/> Der Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert. <input type="radio"/> Der Studiengang wird nicht akkreditiert.
Fristen:	Akkreditierung bis 23.03.2021 Auflagenerfüllung bis 23.03.2021 Akkreditierung bis 30.09.2028 bei Auflagenerfüllung

Kurzprofil des Studiengangs

(Selbstbeschreibung der Studiengangsleitung)

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft, der mit dem WS 2006/07 an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTWK Leipzig eingeführt wurde, ist wissenschaftlich, zugleich aber auch anwendungs- und praxisorientiert ausgerichtet. Damit bietet er am Standort Leipzig die Möglichkeit, die bestehende Nachfrage nach einem Bachelorstudium angewandter Betriebswirtschaftslehre zu befriedigen.

Das Studium bereitet auf kaufmännische berufliche Tätigkeiten vor, welche die Beherrschung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfordern. Neben der betriebswirtschaftlichen Fachausbildung mit berufspraktischem Bezug werden Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Methoden der wissenschaftlichen Problemlösung vermittelt, die zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem wirtschaftlichen Denken und Arbeiten befähigen. Dabei ist das Ziel, zum einen branchenübergreifende Kompetenzen zu vermitteln, zum anderen aber auch die Studierenden für bestimmte Bereiche zu spezialisieren, wie dem Marketing und Messewesen (als Besonderheit für die Messestadt Leipzig).

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft soll als erster berufsqualifizierender und grundständiger Studiengang eine breite Qualifizierung ermöglichen. Ziel ist es, den Studierenden durch anwendungsbezogene Lehre eine generalistische betriebswirtschaftliche Ausbildung zu bieten, die einen erfolgreichen Berufseinstieg ermöglicht.

Das Ausbildungsprofil und die Modulauswahl des Studienganges sind am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet, und die Studierenden werden auf eine Tätigkeit in verschiedenen Bereichen eines Unternehmens vorbereitet, wie beispielsweise Personalwesen, Logistik, Einkauf, Vertrieb, Marketing oder Rechnungswesen und Controlling. Vielfältige Einsatzmöglichkeiten nach dem Studium finden sich in der Industrie, aber auch in der Bank- und Versicherungswirtschaft, bei Finanzdienstleistern, in der Unternehmens- und Steuerberatung sowie in der Wirtschaftsprüfung und im Öffentlichen Dienst. Ebenso können die erworbenen Kenntnisse aber auch als solide Basis für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit dienen. Das Studium der Betriebswirtschaft an der HTWK Leipzig bietet den Absolventen auch die Perspektive für eine weiterführende akademische Qualifikation im Rahmen eines Masterstudiums. Da Arbeitgeber zunehmend nicht nur auf fundiertes Fachwissen, sondern auch auf verhaltensbezogene, soziale Fähigkeiten wie z.B. Teamarbeit, Gesprächsführung, Kommunikation oder Konfliktverhalten achten, werden Absolventen in zahlreichen Übungen sowie in einer speziellen Lehrveranstaltung „Kommunikationstraining/Unternehmensplanspiel“ gezielt in ihrer sozialen Kompetenz und damit in von der Praxis erwarteten Schlüsselqualifikationen gefördert. Zudem stärkt die Fremdsprachenausbildung die interkulturelle Kompetenz.

Bewertung durch externe Expertinnen und Experten

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung hat die Fakultät *Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen* einen Fachbeirat für die Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaft (BWB), Master Betriebswirtschaft (BWM), International Management (IMB) und General Management (GMM) gegründet. Der Fachbeirat setzt sich aus zwei Vertretern der Wissenschaft (Hochschule Schmalkalden, Kühne Logistics University Hamburg), einer Vertreterin und einem Vertreter der Berufspraxis (SZ GmbH/ MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH, EEX AG) und zwei studiengangsexternen Studierenden zusammen (TU Chemnitz, HTWK Leipzig).

Der Fachbeirat tagte zum ersten Mal am 20. Juni 2019 und diskutierte über die Studiengänge BWB und BWM. Anwesend waren auch der Dekan, die Studiendekanin und der Studiendekan, ein professorales und ein studentisches Studienkommissionsmitglied BWB, zwei studentische Studienkommissionsmitglieder BWM, die Dekanatsrätin, eine Vertreterin des Studienamtes und die Mitarbeiterin für Strategisches Qualitätsmanagement.

Die Ergebnisse der Diskussion sind im Protokoll der Sitzung festgehalten. Nachträglich wurde von den Expertinnen und Experten ein umfassender Fragenkatalog zur Beurteilung des Studiengangs schriftlich beantwortet. Die Ergebnisse dieser externen Beurteilung (Sitzungsprotokoll und Zusammenfassung der beantworteten Fragenkataloge) flossen in die Bewertung durch die Rektoratskommission Akkreditierung ein.

Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Formale Kriterien

vollständig erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

Studiengangsverantwortung 01.

Bewertung: Für den Studiengang ist die Studiendekan*in Frau Prof. Dr. Barbara Mikus verantwortlich.

Vorschlag: ---

Studienstruktur und Studiendauer 02.-05.

Bewertung: Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Vorschlag: ---

Studiengangsprofil 06.-10.

Bewertung: Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten ab.

Vorschlag: ---

Zugangsvoraussetzungen 11.-15.

Bewertung: Allgemeine und besondere Zugangskriterien sowie das Auswahlverfahren sind transparent in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Hochschulrecht.

Vorschlag: ---

Übergänge zwischen Studienangeboten 16.-17.

Bewertung: Der Übergang vom Bachelorstudiengang in den konsekutiven Masterstudiengang ist zeitgerecht möglich.

Vorschlag: ---

Abschluss und Abschlussbezeichnungen 18.-21.

Bewertung: Der Studiengang schließt mit dem Grad Bachelor of Arts (B. A.) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

Vorschlag: ---

Modularisierung	22.-29.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul schließt innerhalb eines Semesters mit einer Lernzielüberprüfung ab. Die Anzahl der Prüfungen pro Modul ist jedoch zu hoch: zwei Module schließen mit drei Teilprüfungen, 16 Module schließen mit zwei Teilprüfungen ab. Die Studienordnung enthält einen Studienverlaufsplan. Die Module sind zeitlich abgestimmt. Alle Module sind in der Moduldatenbank abgebildet und die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestanforderungen.	
<i>Vorschlag:</i>	<i>Auflage:</i> Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt. <i>Empfehlung:</i> Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzung für das Modul „Wirtschaftsfremdsprache 1“ (Level B2) auch Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sein sollte.	
<i>Hinweise zur Umsetzung:</i>	Die Zielrichtung des Kriteriums 25 ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verwirklichen. Dies setzt eine belastungsangemessene Prüfungsdichte voraus. Diese ist im Regelfall nur durch die Erbringung einer Prüfungsleistung pro Modul hinreichend zu gewährleisten. Ein begründeter Ausnahmefall von der Abweichung vom Erfordernis der einen Modulprüfung kann deshalb u.a. nur angenommen werden, wenn die Lernziele des Moduls verschiedene Kompetenzen verlangen, die nicht in einer Prüfung/ Prüfungsart abgeprüft werden können. Die Studierbarkeit insgesamt darf nicht wesentlich tangiert werden.	

Leistungspunktesystem	30.-40.	
<i>Bewertung:</i>	Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Laut Protokoll der Studienkommission wird über die Lehrveranstaltungsevaluation bisher nur von der Studiendekanin berichtet; ob eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen durch die Lehrenden mit den Studierenden stattfand, ist weder erwähnt noch in anderer Form nachgewiesen. Bis auf einige Ausnahmen umfassen die Module 5 ECTS-Leistungspunkte. Die Hälfte der Semester umfassen 30 ECTS-Leistungspunkte. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand zugrunde liegen. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte. Für das Erreichen des Bachelorabschlusses sind 180 ECTS-Leistungspunkte erforderlich.	
<i>Vorschlag:</i>	<i>Auflage:</i> Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i.d.R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit). Abweichungen sind zu begründen. Bei begründeten Abweichungen müssen diese pro Modul i.d.R. durch 5 teilbar sein. <i>Empfehlung:</i> Der Modulplan ist so anzupassen, dass je Semester i. d. R. 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt werden. Abweichungen sind zu begründen. <i>Empfehlung:</i> Die Studienkommission soll einmal jährlich prüfen, ob sich die Lehrenden nachweislich mit den Evaluationsergebnissen auseinandergesetzt haben.	

Studiengangskonzept und Umsetzung

41.-46.



Bewertung: Der Studiengang umfasst die Vermittlung von überfachlichen Inhalten in einem Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten. Im Bachelorstudiengang ist eine Praxisphase von 12 Wochen verankert. Der Praxisphase sind angemessene ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Hauptamtlich tätige Professoren übernehmen 92% der Lehre. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Auslandsmobilität ist möglich und wird im 3. oder 5. Fachsemester empfohlen. Die Studierenden können sich im Akademischen Auslandsamt umfassend über Möglichkeiten, Anforderungen und Finanzierungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten informieren.

Vorschlag: ---

Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen

47.-51.



Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.

Vorschlag: ---

Hochschulische Kooperation(en)

52.-53.



Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine hochschulischen Kooperationen vereinbart wurden.

Vorschlag: ---

Joint-Degree- und Double-Degree-Program

54.-56.



Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.

Vorschlag: ---

Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Fachlich-inhaltliche Kriterien

voll erfüllt
 teilweise erfüllt
 nicht erfüllt
 nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes 57.-59.

Bewertung: Der Studiengang ist mit dem Profil der Hochschule, mit dem Profil der Fakultät und dem Hochschulentwicklungsplan vereinbar. Die Attraktivität des Studienangebotes ist durch den Nachweis der nachhaltigen Nachfrage nach Studienplätzen belegt. Die nachhaltige Nachfrage nach Absolvent*innen ist nachgewiesen.

Vorschlag: ---

Zugangsvoraussetzungen 60.

Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert.

Vorschlag: ---

Qualifikationsziele und Abschlussniveau 61.-66.

Bewertung: Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und reflektieren die Ziele der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Qualifikationsziele beinhalten aber keine methodischen sowie sozial- und Selbstkompetenzen. Der Studiengang umfasst im Wesentlichen die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Studienziele und Qualifikationsziele stimmen überein. Der Bachelorstudiengang vermittelt als erster berufsqualifizierender und grundständiger Studiengang eine breite Qualifizierung und stellt sowohl die Befähigung zur Berufstätigkeit, als auch zur weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung sicher.

Vorschlag: *Empfehlung:* Die in der Lernzielmatrix erwähnten Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen in der Formulierung der Qualifikationsziele Berücksichtigung finden, um auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen herauszustellen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung 67.-84.

Bewertung: Die Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wieder. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind aufeinander bezogen. Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematische abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Die Modulziele und die angestrebten Lernergebnisse je Modul sind klar

formuliert und aufeinander abgestimmt.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Es eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Der Studiengang bietet hinreichende Möglichkeiten der fachlichen Schwerpunktsetzung.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die RKA hält es für förderlich, dass die Lehrenden didaktische Angebote wahrnehmen und sieht die Verantwortung dafür bei der Studiengangsverantwortlichen.

Die Prüfungsarten ermöglichen nur teilweise eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Insgesamt beinhaltet der Studiengang zu viele Prüfungen und zu oft wird die Prüfungsart "Klausur" angewendet. In den Studiengangszielen sind fachliche Kompetenzen formuliert, die durch Klausuren prüfbar sind. Die methodischen sowie Sozial- und Selbstkompetenzen sind zwar in der Lernzielmatrix integriert, fehlen jedoch in der Formulierung der Qualifikationsziele und werden auch nicht durch entsprechende Prüfungsarten überprüft.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat, das Curriculum beinhaltet jedoch keine Module zu den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung und zu wenig Inhalte aus den Bereichen Informatik und Mathematik. Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind transparent und plausibel. Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit ist definiert und transparent.

Vorschlag: *Auflage:* Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt. Der Prüfungsplan soll vielfältige Prüfungsarten enthalten, die modulbezogen und kompetenzorientiert sind.

Empfehlung: Die Inhalte Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollten im Studiengangskonzept Berücksichtigung finden. Zu prüfen ist zudem, ob die Bereiche Informatik und Mathematik gestärkt werden müssen.

Empfehlung: Die in der Lernzielmatrix erwähnten Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen in der Formulierung der Qualifikationsziele Berücksichtigung finden, um auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen herauszustellen.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Hinweis unter „Modularisierung“

Studierbarkeit

85.-88.



Bewertung: Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei. Die Prüfungsbelastung scheint jedoch durch die große Anzahl der Prüfungen zu hoch.

Vorschlag: *Auflage:* Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Hinweis unter „Modularisierung“

Studienerfolg 89.-90. 

Bewertung: Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden angeboten. Es wird nicht nachgewiesen, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

Vorschlag: *Auflage:* Es muss nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

Hinweis zur Umsetzung: Die Bewertung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs können in den Studierendenbefragungen integriert werden; die RKA empfiehlt eine Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Qualitätsmanagement 91.-97. 

Bewertung: Absolvent*innen, Studierende, externe Studierende, Vertreter* innen der Berufspraxis und externe Vertreter*innen der Wissenschaft sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden (Befragungen, Fachbeirat). Die Studiendekanin unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (Datenerhebung etc.), aber die Studienkommission widmete sich bisher nicht dem Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs“. Die Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen wurde mindestens alle zwei Jahre für jedes Modul durchgeführt. Es ist allerdings nicht dokumentiert, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Studierendenbefragung Lehrveranstaltung“ mit den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung diskutieren. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene. Das Konzept des Qualitätsmanagements des Studiengangs dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang.

Vorschlag: *Auflage:* Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung“ mit den Studierenden besprechen. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Studienkommission mindestens einmal pro Jahr einen Tagesordnungspunkt einer Sitzung explizit dem Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs“ widmet und dabei mindestens alle zwei Jahre das Feedback der externen Expert*innen einbindet. *Empfehlung:* Der Studiengang sollte ein Konzept zum Qualitätsmanagement des Studiengangs erstellen und veröffentlichen.

Hinweise zur Umsetzung: Die in der Auflage genannte Nachweispflicht kann bspw. durch Vorlage entsprechender (Sitzungs-)Protokolle erfüllt werden (Dokumentation). Der Nachweis, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung“ mit den Studierenden besprochen haben, kann bspw. durch Vorlage eines standardisierten Bestätigungsformulars, das Lehrende gegenzeichnen, erfolgen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich 98. 

Bewertung: Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Studiengangsebene umgesetzt.

Vorschlag: *Empfehlung:* Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. Der Nachteilsausgleich als Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen 99. 

Bewertung: Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.

Vorschlag: ---

Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden 100.-102. 

Bewertung: Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine Studienfachberatung sowie eine Beratung zur Entwicklung einer Berufsperspektive und beruflichen Identität in Anspruch zu nehmen. Der Studiengang setzt das Konzept der Hochschule zur Beratung von Studierenden um. Ein studiengangsspezifisches Beratungskonzept liegt nicht vor.

Vorschlag: *Empfehlung:* Der Studiengang sollte ein Konzept zur Beratung von Studierenden erstellen und veröffentlichen.

Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Zusammenfassung

Die Rektorskommission Akkreditierung empfiehlt, den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren und für die Auflagenerfüllung eine Frist von **einem Jahr** zu setzen.

Die Rektorskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflagen** auszusprechen:

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.
2. Der Prüfungsplan soll vielfältige Prüfungsarten enthalten, die modulbezogen und kompetenzorientiert sind.
3. Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i.d.R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit). Abweichungen sind zu begründen. Bei begründeten Abweichungen müssen diese pro Modul i.d.R. durch 5 teilbar sein.
4. Es muss nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.
5. Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung“ mit den Studierenden besprechen.

Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Studienkommission mindestens einmal pro Jahr einen Tagesordnungspunkt einer Sitzung explizit dem Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs“ widmet und dabei mindestens alle zwei Jahre das Feedback der externen Expert*innen einbindet.

Die Rektorkommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

1. Die in der Lernzielmatrix erwähnten Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen in der Formulierung der Qualifikationsziele Berücksichtigung finden, um auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen herauszustellen.
2. Der Modulplan ist so anzupassen, dass je Semester i.d.R. 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt werden. Abweichungen sind zu begründen.
3. Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzung für das Modul „Wirtschaftsfremdsprache 1“ (Level B2) auch Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sein sollte.
4. Die Inhalte Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollten im Studiengangskonzept Berücksichtigung finden. Zu prüfen ist zudem, ob die Bereiche Informatik und Mathematik gestärkt werden müssen.
5. Die Studienkommission soll einmal jährlich prüfen, ob sich die Lehrenden nachweislich mit den Evaluationsergebnissen auseinandergesetzt haben.
6. Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. Der Nachteilsausgleich als Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.
7. Der Studiengang sollte eigene Konzepte zum Qualitätsmanagement des Studiengangs und zur Beratung von Studierenden erstellen und veröffentlichen.

Die RKA möchte an dieser Stelle erwähnen, dass der Studiengang alle bisher gültigen Qualitätsanforderungen erfüllt hatte (Programmakkreditierung ohne Auflagen). Die Mehrheit der Verbesserungsvorschläge begründet sich in den Änderungen des QM-Systems der HTWK Leipzig, hervorgerufen durch die Änderung der gesetzlichen Anforderungen. Der Studiengang hatte als Pilotstudiengang im Systemakkreditierungsverfahren noch keine Gelegenheit, auf die Änderungen zu reagieren.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung sowie der Stellungnahme der Studiendekanin und weiterer Studiengangsdokumente entschied das Rektorat, den Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Auflagen

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass i. d. R. jedes Modul mit einer Prüfung, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.
2. Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i. d. R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit, Praxisphase und Studium generale). Abweichungen sind zu begründen.
3. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und dies dokumentieren. Dies umfasst auch die Diskussion von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs.

Empfehlungen

1. Die in der Lernzielmatrix erwähnten Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen in der Formulierung der Qualifikationsziele Berücksichtigung finden, um auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen herauszustellen.
2. Der Modulplan sollte so angepasst werden, dass je Semester i.d.R. 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt werden. Abweichungen sind zu begründen.
3. Die Studienkommission sollte sich im Rahmen der jährlichen Diskussion zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs auch mit den Ergebnissen der Evaluationen und Feedbackgespräche mit den Lehrenden befassen.
4. Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. Der Nachteilsausgleich als Instrument der "angemessenen Vorkehrung" soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

Der Studiengang ist unter Auflagen bis zum 30.09.2028 akkreditiert. Alle Auflagen sind bis spätestens zum 23.03.2021 zu erfüllen. Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 23.03.2021. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission am 01.03.2021 abgeschlossen ist. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Rektoratskommission Akkreditierung abzustimmen. Bis zum 30.09.2021 liegt eine Programmakkreditierung durch den Akkreditierungsrat vor.

Begründung des Rektorats zur Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat hat die Beurteilung sowie die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen der Rektorskommission Akkreditierung zu großen Teilen für richtig empfunden und in seine Entscheidung übernommen. An einigen Stellen weicht das Rektorat in seiner Entscheidung jedoch von den Vorschlägen der Kommission ab, dies wird nachfolgend erläutert.

Das Rektorat ist der Auffassung, dass der Prüfungsplan (mit Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, Referaten, mündlichen Prüfungen, Fallstudien) eine ausreichende Vielfalt an Prüfungsarten aufweist. Dass die Modulgrößen durch 5 teilbar sein müssen, basiert auf keiner rechtlichen Grundlage und wird nicht für zwingend nötig angesehen, da es weder die Qualität noch die Studierbarkeit des Studiengangs direkt betrifft. Außerdem wird der Auflage gefolgt, dass die Module i. d. R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen sollen, dies wird als hinreichend angesehen.

Die Empfehlung, dass die Voraussetzung für das Modul „Wirtschaftsfremdsprache 1“ (Level B2) auch Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sein sollte, wird nicht übernommen, da zum einen das Modul erst im 5. FS. liegt und das geforderte Niveau auch noch bis dahin erworben werden könnte, zum anderen zwischen verschiedenen Fremdsprachen gewählt werden kann, diese Wahl aber zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht bekannt ist.

Es wurde auch als Empfehlung formuliert, dass die Studienkommission einmal jährlich prüfen soll, ob sich die Lehrenden nachweislich mit den Evaluationsergebnissen auseinandergesetzt haben. Da das Rektorat davon ausgeht, dass die Studienkommission dazu nicht in der Lage sein wird, wurde diese Empfehlung nicht übernommen. Hingegen wurde die in die gleiche Richtung gehende Empfehlung, die Studienkommission solle sich mit Evaluationsergebnissen und dazugehörigen Feedbackgesprächen auseinandersetzen, übernommen.

Die Empfehlung, die Inhalte Nachhaltigkeit und Digitalisierung in das Studiengangskonzept aufzunehmen und die Bereiche Informatik und Mathematik zu stärken, wird gemäß der Stellungnahme der Studiendekanin nicht übernommen.

Schließlich wird es als nicht zielführend angesehen, wenn ein Studiengang eigene Konzepte zum Qualitätsmanagement und zur Beratung von Studierenden erstellt und veröffentlicht, hier wurde einem hochschulweit einheitlichen Konzept und Vorgehen der Vorzug gegeben und daher dieser Empfehlung nicht gefolgt.

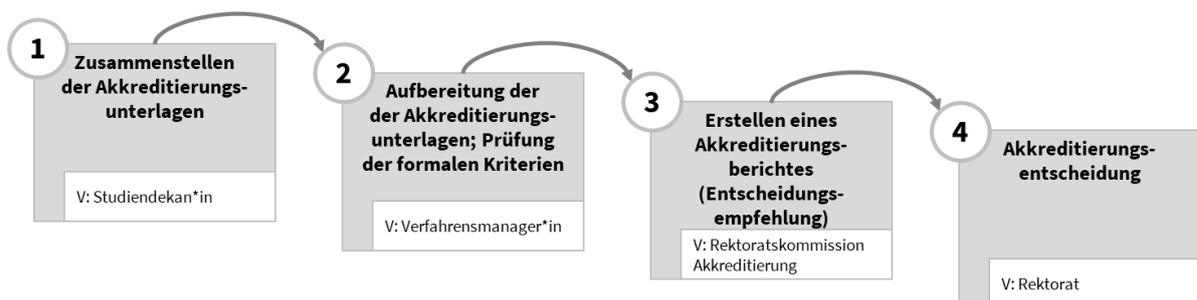
Beschreibung des Begutachtungsverfahrens

1. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig

Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektoratskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung des Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektoratskommission Akkreditierung und der Stellungnahme der Studiengangsleitung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektoratskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Beurteilungen externer Expertinnen und Experten, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Absolventinnen/Absolventen) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektoratskommission Akkreditierung gehören jeweils eine Professorin oder ein Professor jeder Fakultät¹, eine Professorin oder ein Professor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, ein Studierender, die Prorektorin Bildung und die Verfahrensmanagerin an.



¹ Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertreter entsenden.

2. Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens

keine

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

Übersicht

Studiengang:	Betriebswirtschaft – B.A.
Studiendekan:	Prof. Dr. Florian Gerstenberg
Fakultät(en):	Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Anzeige der Auflagenerfüllung zur Akkreditierungsentscheidung des Rektorats vom:	31.03.2020
Eingang der Anzeige am:	24.02.2021
Fristgerechter Eingang der Anzeige:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitglieder RKA: <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof.in Dr.in Annett Bierer (FWW)* Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Sabine Giese (StuRa) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Lea Kunz (StuRa) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING)
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: 9 Anwesende Stimmberechtigte: 9 (Umlaufverfahren) > Beschlussfähigkeit gegeben: <input checked="" type="checkbox"/> ja - <input type="checkbox"/> nein Beschluss wurde gefasst mit: 9 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen
Die RKA bewertet:	<input checked="" type="checkbox"/> die Auflagen als erfüllt <input type="checkbox"/> die Auflagen als nicht erfüllt

Akkreditierungsentscheidung und Auflagen des Rektorats vom 31.03.2020

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung sowie der Stellungnahme des Studiendekans und weiterer Studiengangsdokumente entschied das Rektorat, den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft mit den folgenden Auflagen zu akkreditieren. Alle Auflagen sind bis spätestens zum 23.03.2021 zu erfüllen.

Auflagen

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass i. d. R. jedes Modul mit einer Prüfung, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.
2. Der Modulplan ist so anzupassen, dass alle Module i. d. R. 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen (Ausnahme: Modul Bachelorarbeit, Praxisphase und Studium Generale). Abweichungen sind zu begründen.
3. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und dies dokumentieren. Dies umfasst auch die Diskussion von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs.

Erläuterung der Maßnahmen und Bewertung RKA zur Auflagenumsetzung der Fakultät

Der Studiengangverantwortliche hat am 26.02.2021 Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Folgende Begründungen werden zur Erfüllung der Auflagen gegeben. Soweit nicht anders angegeben wird die Begründung als plausibel durch die RKA anerkannt:

Zu Auflage 1:

Die Anzahl der Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten wurden nach eigenen Aussagen von 18 auf acht reduziert. In diesen acht Modulen wird eine Begründung für die Notwendigkeit von zwei Prüfungsleistungen formuliert.

- Wirtschaftsfremdsprache I und II (PK + PP)

Hier erscheint die Begründung plausibel, dass im Zusammenhang mit internationalen Prüfungen, DAAD-Bescheinigungen u.a. bei Sprachen verschiedene Skills (Speaking, Listening, Reading + Writing) nachzuweisen sind, weshalb Oral + Written Performance als zwei Prüfungsleistungen bestehen bleiben.

- Außenwirtschaftslehre/International Economics, Innovations- und Wachstumspolitik, Makroökonomie (PK + PP)

Hier geben die Modulverantwortlichen an, dass z. B. mit dem Erfassen theoretischer Modellargumentationen in ihrer Breite sowie der Verknüpfung theoretischer Argumentationslinien mit konkreten Anwendungen die fachlichen Kompetenzen in der Klausur abgeprüft werden. Der Prüfungsaufwand soll nach eigenen Angaben durch die Eingrenzung der prüfungsrelevanten Inhalte reduziert werden. Sowohl fachliche als auch außerfachliche Kompetenzen sollen zudem in einer Präsentation abgeprüft werden. In der Präsentation wird die vertiefte Auseinandersetzung mit

einer wirtschaftspolitischen Problemstellung verlangt sowie außerfachliche Kompetenzen in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation bewertet.

- **Rechnungswesen und Controlling II (PP + PM)**

In diesem Fall sollen durch die Präsentation außerfachliche Kompetenzen (Gruppenarbeit, Vortragsgestaltung, Diskussion etc.) und fachliche Kompetenzen (vertiefte Auseinandersetzung mit einer praxisrelevanten Problemstellung, Verbindung theoretischer Argumentationen mit anwendungsbezogener Fallbearbeitung) abgeprüft werden. Die Präsentation diene hierbei vor allem dazu, die Einstiegsschwelle zu fortgeschrittenen Fragestellungen der nationalen und internationalen Rechnungslegung zu senken. In einer mündlichen Prüfung werden zusätzlich fachliche Kompetenzen in der Breite abgefragt. Eine Anpassung des Prüfungsaufwands durch gezielte Eingrenzung der prüfungsrelevanten Inhalte und Wahlmöglichkeiten in der mündlichen Prüfung soll erfolgen.

- **Personalwirtschaft (PK + PP)**

Hier geht es um die Vermittlung von Fach- und Sozialkompetenz. Diese Kompetenzarten sollten auch jeweils spezifisch geprüft werden: Fachkompetenz im Rahmen einer Klausurprüfung und Sozialkompetenz durch eine Präsentation und die damit jeweils verknüpfte Diskussion mit den anderen Studierenden. Die Verantwortlichen argumentieren zudem, dass es im betreffenden Modul Vorlesungs- und Seminarbestandteile gibt, so, dass es auch aus dieser Sicht Sinn mache, zwei Prüfungsformen zu nutzen.

- **Unternehmensführung (PK + PP)**

In diesem Fall wird argumentiert, dass die Präsentation quasi die Vorbereitung für die Klausur darstelle und ein eher abstraktes Thema anwendbar macht. Die Präsentation und die damit einhergehende Arbeit in Gruppen und die Diskussion zwischen den Studierenden erleichtern es den Studierenden, mit dem Thema positiv in Kontakt zu kommen. Die Klausur würde dabei nur die Abrundung zur Präsentation darstellen, indem in 30 Minuten die in den Präsentationen entwickelten Modelle berücksichtigt werden.

Die Nachweise für die Umsetzung der Auflage 1 sind in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen enthalten.

Zu Auflage 2:

Es gab zwei Module, die diese Anforderung nicht erfüllen:

- W156 „Allgemeine BWL / Einführende Projektbearbeitung“ mit ehemals 6 ECTS
- W163 „Technik Wissenschaftlichen Arbeitens“ mit ehemals 4 ECTS

Um die Auflagen zu erfüllen werden folgende Änderungen am Modulplan vorgenommen:

- a) Das Modul W156 wird auf 5 ECTS reduziert.
- b) Das Modul W163 wird auf 5 ECTS angehoben.

c) Das Modul U184 (Studium Generale), vorher 1 ECTS-Leistungspunkt, wird in das Modul W163 integriert. Der Workload des Moduls wird von 120 Stunden auf 150 Stunden erhöht und die Semesterwochenstunden von 1 SWS auf 2 SWS erhöht.

d) Das Modul W126 (Praxisphase mit Projektarbeit) wird von 22 ECTS auf 23 ECTS erhöht, wovon 17 ECTS auf die Praxisphase und 6 ECTS auf die Projektarbeit entfallen.

Die Nachweise für die Umsetzung der Auflage 2 sind in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen enthalten.

Zu Auflage 3:

Das Thema Qualitätssicherung des Studiengangs soll regelmäßiger Themenpunkt in der Studienkommission werden. In den Sitzungen am 20.05.20 und 27.01.21 wurde dies bereits umgesetzt (Nachweis: Protokolle StuKo).

Beschluss Auflagenerfüllung RKA vom 08.03.2021

Die RKA hat die Begründungen für die Umsetzung der Auflagen bewertet und schließt sich diesen an.

Die RKA beschließt, dass die ausgesprochenen Auflagen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft als erfüllt zu bewerten sind.

Feststellung Auflagenerfüllung Rektorat vom 16.03.2021

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet.

Das Rektorat beschließt, die Auflagenerfüllung des Studiengangs Betriebswirtschaft B.A. entsprechend der Empfehlungen der Rektorskommission Akkreditierung als erfüllt festzustellen.

Der Studiengang ist somit bis zum 30.09.2028 akkreditiert. Der Bericht zur Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.

Anlagen

1. Schriftliche Erläuterungen zur Reduzierung der Prüfungslast
2. Prüfungsordnung (Beschlüsse Studienkommission und Fakultätsrat vorhanden)
3. Protokolle Studienkommissionssitzungen
4. Modulhandbuch